

---

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Finanzverwaltung / Kämmerei	Frau Binnebösel

---

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Verbandsversammlung Schulzweckverbandes Cadolzburg	des 12.11.2025	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan, sowie Verabschiedung der Haushaltssatzung des Planjahres 2026

**Anlagen:**

1\_Haushaltssatzung, Haushaltsplan & Vorbericht\_Modell 1\_volle Umlage  
1\_Haushaltssatzung, Haushaltsplan & Vorbericht\_Modell 2\_mit Rückfluss  
2\_Gesamthaushalt  
3.1\_Finanzhaushalt\_Modell 1\_volle Umlage  
3.2\_Finanzhaushalt\_Modell 2\_mit Rückfluss  
4\_Ergebnishaushalt  
5\_Produktkontenübersicht  
6\_Stellenplan 2026  
7.1\_Umlageberechnung\_Modell 1\_volle Umlage  
7.2\_Umlageberechnung\_Modell 2\_mit Rückfluss

---

**Sachverhalt:**

Der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Cadolzburg wird die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan des Jahres 2026 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund der bis dato hohen Kassenmittel auf dem Konto des Schulzweckverbandes Cadolzburg, wird für das diesjährige Planjahr 2026 der teilweise Rückfluss dieser liquiden Mittel (300.000 Euro) durch die Finanzverwaltung Cadolzburg vorgeschlagen. Für die Beschlussfassung zum Haushalt 2026 ergibt sich somit erstmals, neben der üblichen Inhalte, auch die Möglichkeit mit dem zuvor genannten Mittelrückfluss eine Entlastung für die Verbandsgemeinden im Planjahr zu erzielen:

**Modell 1:**

Die hohen liquiden Mittel sollen **nicht zurückfließen**, sondern weiterhin wirtschaftlich auf den Konten des Schulzweckverband Cadolzburg verbleiben.

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Finanzhaushalt (laufende Verwaltungstätigkeit) beläuft sich im Haushaltsjahr 2026 auf 2.324.361 Euro (2.626,3966 Euro pro Verbandsschüler).

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit) beläuft sich im Haushaltsjahr 2026 auf 360.200 Euro (407,0056 Euro pro Verbandsschüler). Damit ergibt sich ein endgültig nicht gedeckter Bedarf des Finanzhaushalts in Höhe von 2.684.561 Euro (3.033,4023 Euro pro Verbandsschüler)

**Modell 2:**

Die hohen liquiden Mittel sollen in vorgeschlagener Höhe (300.000 Euro) im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit **zurückfließen**.

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Finanzhaushalt (laufende Verwaltungstätigkeit) beläuft sich im Haushaltsjahr 2026 somit auf 2.024.361 Euro (2.287,4136 Euro pro Verbandsschüler).

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit) beläuft sich im Haushaltsjahr 2026 auf 360.200

Euro (407,0056 Euro pro Verbandsschüler). Damit ergibt sich ein endgültig nicht gedeckter Bedarf des Finanzhaushalts in Höhe von 2.384.561 Euro (2.694,4192 Euro pro Verbandsschüler)

Die Möglichkeit der Übertragung von Haushaltsmitteln wurde in der Haushaltsplanung 2026 in Anspruch genommen. Mit der Festlegung auf den vorgestellten Betrag der vorläufigen Gesamtumlage ist der Haushalt 2026 des Schulzweckverbandes Cadolzburg ausgeglichen und die Zahlungsfähigkeit im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben. Die Kassenlage ist positiv.

Die Finanzverwaltung Cadolzburg empfiehlt der Verbandsversammlung, dem Haushalts- und Finanzplan sowie dem Stellenplan zuzustimmen und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 in der vorgelegten Form zu beschließen.

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Cadolzburg stimmt dem vorgelegten Haushalts- und Finanzplan sowie dem Stellenplan zu und beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 in der vorgelegten Form.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung nebst allen Unterlagen der Kommunalaufsicht zur rechtlichen Würdigung vorzulegen und anschließend die ordnungsgemäße Veröffentlichung der Satzung und den rechtmäßigen Vollzug des Haushalts zu besorgen.